



Rezept für Sprechstundenbedarf korrekt ausfüllen - So gehts!

**Einfach
abtrennen
und
aufheben**

Das Bestellen von Sprechstundenbedarf (SSB) kann im Praxisalltag mühsam sein, da es oft unklar ist, welche Produkte mit den Krankenkassen abgerechnet werden können und es zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen gibt.

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht Ihnen das Praxis Partner Team gerne zur Verfügung. Im Praxis Partner Online-Shop, telefonisch, per E-Mail oder Fax können Sie Ihren Sprechstundenbedarf unkompliziert bestellen und unseren Rezeptabrechnungsservice in Anspruch nehmen. Auf diese Weise erhalten Sie die SSB-Artikel vollständig kostenfrei und ohne zusätzliche Versandkosten.

So füllen Sie das Rezept für Sprechstundenbedarf richtig aus: Erfolgreich in 3 Schritten!

Wir haben für Sie die entscheidenden Informationen anhand eines Musterformulars zusammengestellt, um sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen erfüllen:



- 1 Ihr zuständiger Kostenträger.
 - 2 Artikelbezeichnung, Abmessung, Verpackungseinheit und Liefermenge. Maximal 7 Artikel pro Rezept.
 - 3 Unterschrift der Ärztin/ des Arztes.
Ihren Praxisstempel setzen Sie bitte auf der Rückseite.



Was ist Sprechstundenbedarf (SSB)?

Unter Sprechstundenbedarf (SSB) versteht man grundsätzlich Produkte, die in Arztpraxen zur Erst- und Notversorgung eingesetzt werden und daher mehr als einem Versicherten zur Verfügung stehen. Hierunter fallen Produkte aus den Bereichen Diagnostik und Therapie, Desinfektion und Hygiene, Verbandmittel sowie Naht- und OP-Material, Arzneimittel, Impfstoffe, Kontrastmittel, Narkosemittel.

Nicht unter SSB fallen alle patientenindividuellen Verordnungen. Welche Produktkategorie konkret unter Sprechstundenbedarf fallen, wird durch die jeweiligen regionalen SSB-Vereinbarungen, die zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und jeweiliger Kassenärztlicher Vereinigung (KV) geschlossen werden, definiert. Die Vereinbarungen enthalten an verschiedenen Stellen Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung, wie z. B.

- Bezugswege
- Zulässiger Anwendungsbereich
- Zulässige Anwendungsdauer

Es ist empfohlen, sich bei offenen Fragen, z. B. in Bezug auf die Auslegung zur Einordnung von bestimmten Produkten, an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu wenden.

Sprechstundenbedarf ist nicht für die Versorgung von Privatpatienten sowie Unfallverletzten bei Arbeits- und Wegeunfällen vorgesehen, zudem ist die Verwendung von SSB bei stationärer Behandlung – auch bei belegärztlicher Behandlung – nicht zulässig.

Abrechnung Sprechstundenbedarf

Korrekt ausgefüllte Rezepte sind essenziell.

Andernfalls übernehmen die Krankenkassen die Kosten nicht und Sie bleiben auf den Ausgaben sitzen.

Abrechnung des Sprechstundenbedarfs – einfach und unkompliziert!

- Wir übernehmen die direkte Abrechnung Ihres Sprechstundenbedarfs mit Ihrer zuständigen Krankenkasse für Sie.
- Der gesamte Abrechnungsprozess ist einfach, bequem und ohne zusätzliche Kosten für Ihre Praxis.
- Um eine reibungslose Abrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie die korrekt ausgefüllten **Originalrezepte** schnellstmöglich zuzusenden. Sollten wir diese nicht innerhalb von 2 Wochen erhalten, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir gezwungen sind, Ihnen die gelieferte Ware in Rechnung zu stellen.

Nutzen Sie auch unser hilfreiches "Ampelsystem":

Besuchen Sie unseren Onlineshop unter www.praxis-partner.de oder nutzen Sie unseren (600-seitigen) Produktkatalog.

Dort finden Sie bei jedem Artikel ein Icon, das Ihnen Informationen zur Abrechnungsmöglichkeit gibt. So können Sie schnell und einfach herausfinden, welche Produkte für Sie in Frage kommen.



Abrechenbarer
Sprechstundenbedarf



Bedingt abrechenbarer
Sprechstundenbedarf
nicht in allen Bundesländern



NICHT abrechenbarer
Sprechstundenbedarf